

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c72dc642-cfed-30cc-aa0d-9d96b8a60c16>

Bibliografie

Titel	Sprengstofflager- Richtlinien Richtlinie für das Zuordnen explosionsgefährlicher Stoffe zu Lagergruppen (SprengLR 010)
Amtliche Abkürzung	SprengLR 010
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 4 SprengLR 010 - Zuordnen nach Änderung der Voraussetzungen

Wird der Stoff, der Gegenstand oder die Verpackung geändert, so ist eine neue Zuordnung erforderlich.

